schlüter
für Baumaschinen

Hintergrundmotiv Balken © Adobe Stock, tdd

Jetzt INVESTIEREN und SOFORT PROFITIEREN!

INVESTITIONS-BOOSTER

Die Bundesregierung hat den Investitions-Booster beschlossen und setzt damit ein klares Signal: Ab Juli 2025 ermöglicht der neue Investitions-Booster Unternehmen, Maschinen und Anbaugeräte wesentlich schneller steuerlich abzuschreiben.

+ IHRE VORTEILE AB 01.07.2025

- **Degressive Absetzung für Abnutzung (AfA)** für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von bis zu **30 %**
- Gilt für Investitionen, die nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 getätigt werden

SCHRITTWEISE ABSENKUNG DER UNTERNEHMENSSTEUERBELASTUNG **AB 2028**

- Senkung des **Körperschaftssteuersatzes** ab dem Jahr 2028 um jährlich einen Prozentpunkt - von derzeit 15 % auf **10 %**
- Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen beträgt damit ab dem Jahr 2032 knapp 25 Prozent statt aktuell knapp 30 Prozent
- Schrittweise Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes ab dem Jahr 2028 auf 25 Prozent für Personenunternehmer

Neugierig?
Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater und vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Die Abschreibung in Höhe von 30% pro Jahr basiert auf den derzeit im sog. Investitionssofortprogramm geplanten steuerlichen Regelungen § 7 EStG (neu) für die Anschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028. Schlüter für Baumaschinen kann die steuerliche Anerkennung nicht garantieren. Bitte wenden Sie sich an Ihre Steuerberatung. Quelle: Bundesministerium der Finanzen „Der Wachstumsbooster kommt" https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Wachstumsbooster/wachstumsbooster.html

Schlüter Baumaschinen GmbH | finance@schlueter-baumaschinen.de | www.schlueter-baumaschinen.de